

Dringlichkeitsentscheidung Nr. 10

gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW

Bereitstellung von Mitteln für überplanmäßiges Personal für sog. Containment-Scouts zur Kontaktnachverfolgung/Bearbeitung der Aufgaben im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Zusammenhang mit Sars-CoV-2-Infektionen

Begründung

Der Personalbestand, wie er Anfang Dezember erreicht wird, basiert auf einer mittlerweile veralteten Bedarfsanalyse von September 2020. Der seit Mitte Oktober nicht nur in Bielefeld eingetretene exponentielle Anstieg der Infektionen war zum damaligen Zeitpunkt nicht absehbar. In Bielefeld hat sich die Zahl der mit dem Corona-Virus infizierten Personen seit Anfang Oktober annähernd verdreifacht.

Die personelle Verstärkung reicht angesichts des exponentiellen Wachstums der Infektionszahlen dennoch nicht aus, den gesamten Prozess der Pandemiebekämpfung personell adäquat abzubilden. Die Arbeitsfähigkeit der Corona-Abteilung hängt zurzeit auch stark am Einsatz von 20 Bundeswehrsoldaten, die der Stadt in Amtshilfe befristet zur Verfügung gestellt wurden. Neben weiteren Kräften zur Kontaktnachverfolgung fehlt auch für die vor- und nachgelagerten Arbeitsschritte Personal in erheblichem Umfang. Es werden weitere 30 VZÄ Containment Scouts überplanmäßig bis zum 31.03.2021 benötigt.

Damit das Personal möglichst schon ab 01.12.2020 eingesetzt werden kann, ist eine kurzfristige Entscheidung zum überplanmäßigen Personalaufwand erforderlich. Der Rat tagt am 10.12.2020 und somit für eine termingerechte Entscheidung nicht mehr rechtzeitig, um einen zeitnahen Personaleinsatz zu ermöglichen.

Gem. § 60 Abs. 1 GO NRW entscheidet der Hauptausschuss in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist. Ist auch die Einberufung des Hauptausschusses nicht rechtzeitig möglich und kann die Entscheidung nicht aufgeschoben werden, weil sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können, kann der Oberbürgermeister - im Falle seiner Verhinderung der allgemeine Vertreter - mit einem Ratsmitglied entscheiden.

Die Sitzung des Hauptausschusses findet erst nach der Ratssitzung statt, somit für eine zeitnahe Einstellung von Personal ebenfalls nicht rechtzeitig.

Aus o.g. Gründen kann die Entscheidung bis dahin nicht aufgeschoben werden.

Somit entscheidet der Oberbürgermeister mit einem Ratsmitglied.

Beschluss

- a) Dem überplanmäßigen Personalbedarf im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Umfang von 30 Vollzeitäquivalenten „Containment-Scouts“ bis 31.03.2021 wird zugestimmt.
- b) Dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von insgesamt 450.000 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement (davon 112.500 € in 2020 und 337.500 € in 2021) wird zugestimmt.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen hat durch Erlass vom 02.11.2020 darüber informiert, dass die Landesregierung die Kommunen mit Billigkeitsleistungen zur Finanzierung der Kosten für einzustellende Aushilfskräfte unterstützen wird. Für die Stadt Bielefeld können Personalkosten in Höhe von 468.000 € abgerufen werden. Die Mittel können eingesetzt werden, um die Kosten für zusätzliche Personalbedarfe zu decken.

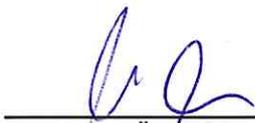
Bielefeld, den ²⁴11.2020



Clausen
Oberbürgermeister



Nettelstroth
Ratsmitglied



Prof. Dr. Öztürk
Ratsmitglied